



Änderungsantrag

der Fraktionen von CDU und FDP

Arbeitnehmerfreizügigkeit als Chance nutzen

Zur Drucksache 17/1284

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag befürwortet die Arbeitnehmerfreizügigkeit im europäischen Binnenmarkt und begrüßt die Arbeitnehmerfreizügigkeit ab dem 01. Mai 2011 für die acht osteuropäischen Beitrittsstaaten, welche zum 01. Mai 2004 in die Europäische Union aufgenommen wurden. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich beim Bund und auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die Arbeitnehmerfreizügigkeit schnellstmöglich auf alle EU-Staaten erweitert wird.

Im Zuge der Erweiterung der Arbeitnehmerfreizügigkeit am 01. Mai 2011 spricht sich der Landtag für verbindliche Lohnuntergrenzen bei der Zeitarbeit aus. Außerdem spricht sich der Landtag für eine gesetzliche Regelung aus, die den Zeitarbeitern nach einer Einarbeitungsphase von drei Monaten den gleichen Lohn wie der Stammbeschäftigung garantiert.

Johannes Callsen
und Fraktion

Christopher Vogt
und Fraktion